

Hartz IV abschaffen – Eine neue soziale Idee durchsetzen

Thesen zu Mindestsicherung und Grundeinkommen

I. Weg mit Hartz IV

1. Die soziale Situation in Deutschland ist gekennzeichnet von der Verbreitung und Vertiefung von **Armut**. Jeder Vierte ist arm oder unmittelbar von Armut bedroht. Der Schutz der Menschenwürde und die Freiheit von Not sind nicht gewährleistet. Dies ist wesentlich auch das Ergebnis der sogenannten „Arbeitsmarktreformen“ (Hartz-Gesetze), die unter der rot-grünen Regierung Schröder erlassen wurden und bis heute Bestand haben.
2. Aus dem Gebot der **Menschenwürde** ergeben sich drei Grundsätze für das System der sozialen Sicherheit: (a) Jeder Mensch hat Anspruch auf eine **Mindestsicherung**, die ausreichend ist, um ohne Not zu leben und angemessen an der Gesellschaft teilzunehmen. Es geht nicht nur um das physische Überleben, sondern um einen sozio-kulturellen Mindeststandard für ein Leben in Würde und Teilhabe. (b) Diese soziale Mindestsicherung darf **nicht eingeschränkt** werden und kann nicht zum Gegenstand von Sanktionen gemacht werden. (c) Niemand darf **gezwungen** werden, eine bestimmte Arbeit anzunehmen. So steht es auch in Art. 12(2) GG.
3. Diese Grundlage wird besonders dringlich durch die Tatsache der **Massenarbeitslosigkeit** und der zunehmenden Unsicherheit von Arbeitsplätzen. Wenn fünf-, ja zehnmal so viele Menschen arbeitslos sind, wie offene Stellen vorhanden sind, ist Arbeitslosigkeit kein Unfall mehr, sondern ein gesellschaftlicher Normalzustand, der sich der individuellen Verantwortung entzieht. Eine soziale Sicherung, die Menschenwürde sichert, muss verlässlich, selbstverständlich und ohne Diskriminierung und Abwertung gewährleisten, dass gesellschaftliche Teilhabe sowie Freiheit von Not und existenzieller Bedrohung bruchlos für alle gegeben sind.
4. Die **Einführung der Hartz-Gesetze** war ein tiefer Bruch mit dem bisherigen System der sozialen Sicherheit. Im Gegensatz zum vorherigen System bedeutete Hartz:
 - (a) **Kein Schutz des individuellen Lebensstandards vor Arbeitslosigkeit** mehr. Während vor Einführung von Hartz IV die Arbeitslosenhilfe unbefristet war und das Arbeitslosengeld bis zu 32 Monate gezahlt wurde, unabhängig vom Alter, führt seit Hartz der Eintritt von Arbeitslosigkeit nach spätestens 12 Monaten faktisch in die Sozialhilfe, genannt Arbeitslosengeld II. (Die Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I seit 2008 gilt nur für ältere Arbeitnehmer.)
 - (b) **Sozialhilfe alias ALG II schützt nicht vor Not** und gewährleistet keine gesellschaftliche Teilhabe. Die Leistungen nach ALG II liegen ca. 100 Euro unter den Leistungen der Sozialhilfe vor Hartz IV, da alle Sonderzahlungen abgeschafft wurden und die Berechnung geändert wurde. Das Hessische Landesarbeitsgericht hat am 29.10.2008 festgestellt, dass das ALG II nicht das Existenzminimum deckt.
 - (c) Die **soziale Mindestsicherung wird abhängig gemacht von der Annahme jedweder Arbeit**. Die Menschenwürde ist kein unbedingtes Rechtsgut mehr, sondern wird vom Staat an Bedingungen geknüpft, die auf den Zwang zur Arbeit hinauslaufen, insbesondere auch

den Zwang zu dequalifizierender, schlechter und schlecht bezahlter Arbeit. Durch Hartz wurde ein System der Sanktionen, Repressionen, Schikanen geschaffen, das Arbeitslose zum Objekt staatlichen Zwangs macht.

(d) Arbeit bedeutet nicht mehr automatisch Teilhabe an den sozialen Sicherheitssystemen. Hartz führt **prekäre Formen von Arbeit** ein (Minijob und Midijob, Beschäftigungsmaßnahmen ohne Arbeitslosenversicherung, Ein-Euro-Jobs), die nicht mehr als >Arbeit< im vollen sozialrechtlichen Sinn gelten. Damit wird Armut (bei Arbeitslosigkeit oder im Alter) programmiert.

(e) Die Floskeln vom „Aktivieren“ und „Fordern und Fördern“ bedeuten nichts anderes, als dass die „Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“ **aus der Arbeitslosenhilfe eine Form der Terror-Sozialhilfe gemacht** hat, bei der die Betroffenen ständig bedroht, bedrängt und schikaniert werden und eben gerade keine soziale Sicherheit erhalten, sondern gezielt in Unsicherheit gehalten werden. Zusammen mit der Förderung prekärer Formen von Arbeit wird ein „Unterschicht-System“ geschaffen, wo Arbeit und Arbeitslosigkeit ebenso ineinander übergehen, wie Armut trotz Hilfe und Armut trotz Arbeit.

5. Hartz IV abschaffen heißt daher mindestens:

(a) Arbeitslosigkeit darf nicht in die Sozialhilfe führen. Die **zeitliche Befristung** der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. einer staatlichen Leistung, deren Höhe sich am letzten Verdienst orientiert, muss **aufgehoben** werden.

(b) Die **soziale Mindestsicherung** muss eine **Höhe** haben, die Freiheit von Not sowie gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet. Die alte Sozialhilfe, also ein Regelsatz von ca. 450 Euro (zuzüglich Wohnkosten), ist dafür heute nicht mehr ausreichend.

(c) Es darf **keinerlei Sanktionen** auf die soziale Mindestsicherung geben. Jeder Zwang zur Annahme bestimmter Arbeit muss abgeschafft werden. Die Gewährung der sozialen Mindestsicherung ist (wieder) bedingungslos.

(d) **Arbeit muss Sozialversicherung bedingen** und damit Schutz des individuellen Lebensstandards vor Arbeitslosigkeit. Ausnahmen sind nicht zulässig.

Alles andere wäre „Hartz light“.

II. Für eine neue soziale Idee

6. Die **Herstellung des Zustands vor den Hartz-Gesetzen kann jedoch nicht ausreichen**, um soziale Gerechtigkeit und ein menschenwürdiges Sozialsystem zu verwirklichen. Auch das alte System war sozial ungerecht und ausgrenzend. Unter den Bedingungen des heutigen Kapitalismus gilt das noch viel mehr. **Aus dem Armen- und Arbeitslosenrecht muss ein modernes Teilhaberecht werden**, dass persönliche Freiheit und soziale Sicherheit auf der Höhe des gesellschaftlichen Wandels realisiert.

7. Die **Bindung des Systems der sozialen Sicherheit an die Norm der Erwerbstätigkeit** bedingt soziale Ungerechtigkeit und schafft persönliche Abhängigkeiten. Benachteiligt werden Menschen, die Reproduktions- und Familienarbeit leisten, vor allem **Frauen**. Benachteiligt sind **Jüngere** und Menschen, die nicht oder noch nicht die Möglichkeit haben oder hatten, Erwerbsarbeit zu leisten. Benachteiligt sind Menschen, die mit ungesichertem **Aufenthaltsstatus** in Deutschland leben oder denen das Recht auf Arbeit verweigert wird. Die Ungleichheiten der Bezahlung werden verstärkt und ausgedehnt auf soziale Ungleichheit

im Alter; **Geringverdiener** werden im Fall der Erwerbslosigkeit sofort unter die Armutsgrenze gedrückt. Unter den Bedingungen von **Massenarbeitslosigkeit** und unsicherer Arbeit wird soziale Sicherheit und Teilhabe zum individuellen Glücksspiel. Die Prinzipien der Bedarfsgemeinschaft und des vorrangigen Vermögensverbrauchs verstärken Armutsprozesse, persönliche Abhängigkeit und individuelle Wehrlosigkeit gegen Schicksalsschläge.

8. Das Recht auf soziale Sicherheit und Teilhabe muss verwirklicht werden als ein **individuelles Recht**, das nicht abhängig ist von vorheriger Erwerbsarbeit, nicht beeinträchtigt wird von gemeinschaftlichen Lebensformen und nicht aufgehoben wird durch vorherige schlechte Bezahlung. Eine **individuelle Grundsicherung auf qualitativ gutem Niveau und ohne Repression** ist daher das Minimum für eine fortschrittliche soziale Alternative.

9. Die **Veränderung der Arbeit und der Gesellschaft** relativiert die Bedeutung der Erwerbsarbeit. Es ist Teil des Umbruchs der Produktivkräfte, dass Bildung und Ausbildung, kulturelles und soziales Kapital, gesellschaftliche und politische Tätigkeit, kreative und soziale Prozesse einen immer größeren Umfang einnehmen und in immer stärkerer Weise Teil der gesellschaftlichen Produktivität sind. Das objektive Sinken der Lebensarbeitszeit zeigt dies ebenso wie die gestiegene Produktivität der Arbeitsstunde. Die Grenzen zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit verwischen sich, ebenso wie klassische Produktions-, Planungs- und Distributionsprozesse in höherem Maße **außerhalb des Systems der Erwerbsarbeit** erbracht werden (freie Software, free commons, Internet-Handel, gesellschaftliche und politische Partizipation an ökonomischen Entscheidungsprozessen und ökonomischer Transparenz, usw.).

10. Die Idee des **Grundeinkommens** besteht zunächst darin, alle individuell an einem Teil des gesellschaftlichen Mehrwerts **zu beteiligen**, der kollektiv erbracht wird und nicht der individuellen Erwerbsleistung zuzuordnen ist. Das Grundeinkommen wirkt einer Tendenz entgegen, dass privater Kapitalbesitz sich kollektive gesellschaftliche Tätigkeit umsonst aneignet und ihre Ergebnisse privatisiert. Es muss daher durch **direkte Besteuerung von unternehmerischem Gewinn** finanziert werden. Das Grundeinkommen ist nicht notwendig eine Politik der sozialen Sicherheit, sondern der ökonomischen Verteilung. Grundsicherung und Grundeinkommen können einander ergänzen.

11. Die Maxime der Sanktionsfreiheit führt auf die **Problematik der Anrechenbarkeit und der Überprüfung von Einkommen**. Eine mögliche Lösung besteht darin, Leistungen der sozialen Sicherheit **grundsätzlich von Einkommen unabhängig zu machen**, d.h. allen zu gewähren, egal was sie verdienen oder an sonstigen Einkommen erzielen. Der Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit und der solidarischen Umverteilung muss dann **auf anderem Wege erreicht werden**, nämlich durch die verstärkte und stark progressive Besteuerung aller Formen von Einkommen und das Heranziehen von Finanzierungsgrundlagen wie Vermögenssteuer, Börsenumsatzsteuer, Tobin-Steuer usw. Dies ist die Idee des **bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)**, wie es von der **BAG BGE der LINKEN** mit einem eigenen Modell vertreten wird.

12. Das bedingungslose Grundeinkommen darf **nicht** dazu führen, Leistungen der sozialen Sicherheit abzusenken, besondere Lebenslagen und Ansprüche sozialer Sicherheit nicht mehr zu berücksichtigen und den Gesichtspunkt des sozialen Ausgleichs und der sozialen

Umverteilung aufzugeben. Formen des bedingungslosen Grundeinkommens, die **nicht auf hohem Niveau soziale Sicherheit schaffen** oder die **aus indirekten Steuern finanziert** werden, also von den Betroffenen selbst, sind daher **abzulehnen**.

III. Grundsicherung, Grundeinkommen, Mindestsicherung

13. Gegen das Bedingungslose Grundeinkommen besteht eine Reihe von **Einwänden**, die ernst zu nehmen sind und Berücksichtigung finden müssen. Sie betreffen unter anderem folgende Punkte: (a) Der Schutz des individuellen Lebensstandards vor eintretender **Arbeitslosigkeit** ist nicht gewährleistet. Der Eintritt von Arbeitslosigkeit bedingt im Rahmen des BGE einen rapiden Absturz des Einkommens, da keine Lohnersatzleistungen mehr vorgesehen sind. (b) Das BGE führt zu einer **Senkung der Löhne**, weil die Kapitalseite versuchen und erreichen wird, es als zusätzliches Einkommen auf die Lohnhöhe anzurechnen. (c) Das BGE führt entsprechend zu einer **Lockerung von Arbeitsrechten**, weil es Druck wegnimmt von der Forderung nach Recht auf Arbeit und nach individueller Sicherung vor Kündigung und instabilen Arbeitsverhältnissen. (d) Das BGE führt langfristig nicht zu einer Verringerung der sozialen Spaltung, sondern zu einem **verstärkten Auseinanderdriften der Einkommen**. Während in den unteren Lohngruppen unter dem Gesichtspunkt des „Zuverdienens“ sich der Druck tendenziell von der Lohnhöhe auf die Arbeitsbedingungen verlagern wird, wird aufgrund der hohen Progression in den oberen Lohn- und Einkommensgruppen ein verstärkter Druck auf überproportionale Einkommenssteigerungen wirken.

14. Für das Bedingungslose Grundeinkommen wird angeführt, dass es **Armut und Armutsgefährdung radikal verringert** und die unmenschliche **Praxis der Sanktionen, der Bespitzelung und Durchleuchtung radikal abschafft**.

15. Die Frage des „**Lohnabstandsgebots**“ stellt sich für alle Formen der sozialen Sicherung, die eine qualitativ gute Einkommens- und Teilhabesicherung gewährleisten. Soziale Sicherheit kann nicht in Frage gestellt werden mit dem Hinweis auf Niedriglöhne, die nicht das Niveau der sozialen Mindestsicherung erreichen. Umgekehrt muss durch staatliche Rahmensetzung (Mindestlohn) erzwungen werden, dass Löhne unrechtmäßig sind, die nicht ausreichen die umfassende Reproduktion der individuellen Arbeitskraft zu bezahlen. Das Lohnabstandsgebot muss **umgekehrt werden in die Forderung nach Mindestlöhnen**.

16. **Konsens in der LINKEN muss sein**, dass eine individuelle, qualitativ hochwertige und sanktionsfreie Grundsicherung für alle Menschen gewährleistet sein muss. Dies kann durch auf verschiedenem Wege gesichert werden: (a) durch die Forderung „**mindestens 500 Euro Regelsatz** pro Person plus volle Wohn- und Heizkosten“ und Abschaffung aller Sanktionen; (b) durch die Forderung „**mindestens 950 Euro für Erwachsene**, 475 Euro für Kinder und zusätzlich ergänzendes Wohngeld“ und Abschaffung aller Sanktionen; (c) durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen, das mindestens 950 Euro für Erwachsene, 475 Euro für Kinder und ergänzendes Wohngeld gewährleistet. Hinter die Forderung nach repressionsfreier, individueller, qualitativ hochwertiger sozialer Sicherung darf nicht zurückgefallen werden.

17. **Zu klären ist die Form des sozialen Sicherungssystems**, für das wir uns einsetzen. Dabei ist die hohe Armutsfestigkeit und Repressionsfreiheit des BGE abzuwägen gegen den Gesichtspunkt der Sicherung erreichter Lebensstandards gegen Arbeitslosigkeit, und gegen die Folgen für gewerkschaftliche Lohnkämpfe.

18. In jedem Fall muss die neue soziale Idee, für die wir als LINKE eintreten wollen, über die Wiederherstellung des Systems „vor Hartz“ hinausgehen. Wir brauchen **eine Vision, die den einzelnen Menschen als souveränes Mitglied der Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellt**, frei von existenzieller Angst und staatlicher Repression, ohne Zwang sich sein Überleben durch entregelte Arbeit zu jedem Preis zu erkaufen. Wir brauchen eine Vision, die klar davon ausgeht, dass sozialer Fortschritt und demokratische Verteilung des Mehrwerts erkämpft werden muss und von starken Gewerkschaften und sozialen Bewegungen getragen sein muss – die aber gleichzeitig davon ausgeht, dass Gesellschaft und Wirtschaft sich verändern und die Norm des männlichen Vollerwerbsarbeiters nicht die Richtschnur des Systems der sozialen Sicherheit sein kann. Dafür wollen wir auf dem Landesparteitag im Mai und auf dem Bundesparteitag im Juni eine **unmissverständliche Beschlusslage** herbeiführen.